



*Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2023*

---

## **Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus**

### **Änderung vom 17. März 2023**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 22. Juni 2022<sup>1</sup>,  
beschliesst:*

I

Das Bundesgesetz vom 30. September 2011<sup>2</sup> über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus wird wie folgt geändert:

*Art. 5a* Befristete Erhöhung der Finanzhilfen

<sup>1</sup> Vorhaben, für die Projektkosten in den Jahren 2023–2026 anfallen, kann der Bund auf Antrag der Träger der Vorhaben mit einer Finanzhilfe bis zu 70 Prozent der anrechenbaren Kosten unterstützen.

<sup>2</sup> Absatz 1 findet Anwendung:

- a. auf neue Vorhaben, für die Gesuche um Finanzhilfe nach dem Beginn der Referendumsfrist der Änderung vom 17. März 2023 dieses Gesetzes und vor dem 31. Dezember 2026 eingereicht werden;
- b. auf laufende Vorhaben, für die bereits vor Inkrafttreten dieses Artikels eine Finanzhilfe zugesichert wurde, sofern der Beitragsempfänger nachweist, dass:
  1. aufgrund der Erhöhung des Subventionssatzes ein Zusatznutzen generiert wird, oder
  2. das Vorhaben aufgrund der Folgen der Covid-19-Pandemie ohne die Erhöhung des Subventionssatzes nicht wie geplant abgeschlossen werden kann.

<sup>1</sup> BBl 2022 1742

<sup>2</sup> SR 935.22

<sup>3</sup> Für Vorhaben, deren Umsetzung vor dem 1. Januar 2023 beginnt oder über den 31. Dezember 2026 hinausdauert, bestimmt sich der Subventionssatz nach dem Jahr, in welchem die Leistungen erbracht werden.

<sup>4</sup> Können für ein Vorhaben auch andere Bundessubventionen beansprucht werden, so dürfen die gesamten Bundesmittel im Zeitraum 2023–2026 höchstens 70 Prozent der Gesamtkosten betragen.

## II

<sup>1</sup> Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

<sup>2</sup> Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

<sup>3</sup> Dieses Gesetz gilt bis zum 31. Dezember 2026; danach sind alle darin enthaltenen Änderungen hinfällig.

Ständerat, 17. März 2023

Die Präsidentin: Brigitte Häberli-Koller

Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 17. März 2023

Der Präsident: Martin Candinas

Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Datum der Veröffentlichung: 28. März 2023

Ablauf der Referendumsfrist: 6. Juli 2023